

OFFIZIELLES REGELBUCH

Änderungen IER Auflage 8 Gültig ab 01.10.2010 (Ergänzungen, Neuer Wortlaut oder Neue Regel)

Regel 112

Zielfeldbegrenzungen:

Alle Zielfelder eines Spielfeldes sind beim Sportboden Eis mit 8 – 10 mm und auf Sommersportböden mit 8 – 30 mm breiten Farbstrichen zu begrenzen. Die Linien dürfen auch eingeritzt oder eingefräst werden. Bei farbig abgesetzten Zielfeldern können diese entfallen. In allen Fällen gilt der Äußere Rand der Markierung. Abweichungen von der Strichstärke bei Farbmarkierungen werden nicht berücksichtigt. Der äußere Rand gilt auch dann als Begrenzungslinie, wenn beim Nachzeichnen derselben eine Doppelmarkierung auf dem Sportboden entstanden ist.

Regel 202

Bei allen Wettbewerben ist nur Sportgerät erlaubt, das von der IFI zugelassen ist. Änderungen an Sportgeräteteilen sind grundsätzlich verboten. Das von der IFI zugelassene Sportgerät muss eine von der IFI vorgeschriebene Registriernummer und das IFI – Zulassungszeichen tragen.

Hinweis: Sind Veränderungen an Sportgeräteteilen festgestellt, dürfen diese nicht zum Wettbewerb zugelassen werden. Zulassungen und Neuzulassungen werden von der IFI bekannt gegeben. Wird Sportgerät beobachtet, welches sich abnorm verhält, kann dieses unter Verwendung des IFI- Einzugsprotokolls ersatzlos eingezogen werden.

Eine sofortige Strafe nach IER muß nicht ausgesprochen werden. Nicht erlaubtes Sportgerät wird ebenfalls ersatzlos eingezogen. Wird der Nachweis einer Unregelmäßigkeit erbracht, so werden vom zuständigen Sportgericht nachträglich die entsprechenden Strafen ausgesprochen.

Bei nachträglicher Disqualifikation wird die betroffene Mannschaft unter Beibehaltung der Ergebnisliste als disqualifiziert auf dem letzten Rang geführt.

Regel 205

Der **Stiel** besteht aus metallarmierten Kunststoffen, Stahl oder Titan. Zur Verbindung von Stockkörpern und Winter- bzw. Sommerlaufsohle ist am Stiel eine Gewindebuchse mit G 1" Linksgewinde angebracht. Eine grüne, IFI-gerechte Friktionsscheibe am Stiel ist erforderlich. Ein Stiel ohne diese vorgeschriebene Friktionsscheibe ist ein regelwidriges Sportgerät (siehe Regel 361). Veränderungen am Stiel sind grundsätzlich nicht gestattet. Die Griffform darf vom Spieler selbst angepaßt werden und ist so zu verstehen, dass dabei nur das Wechseln der herkömmlichen Griffbeläge erlaubt ist. Die Vorgaben für das Gewicht und den Schwerpunkt sind unbedingt einzuhalten. Massen (Gewichte) siehe Regel 210, Abmessungen und Bezeichnungen siehe Abb. 8.

Regel 210

Massen (Gewichte)

| | | Kilogramm |
|-----------------|---------------------------|---------------|
| Stockkörper | Typ M | 3,80 – 3,83 |
| Stockkörper | Typ L | 3,70 – 3,73 |
| Stockkörper | Typ P | 3,50 – 3,53 |
| Schülerstock | Typ E | 2,73 – 2,78 |
| Stiel | | 0,27 – 0,43 |
| Sommerlaufsohle | | 0,85 – 1,15* |
| Winterlaufsohle | | 0,85 – 1,15** |
| * | SLS Nr. 11 maximal 1,20kg | |
| ** | WLS Nr. 22 maximal 1,20kg | |

Die Stockkörper müssen auf ihrer Haube den ihren Gewichtsklassen entsprechenden Typ-Buchstaben M, L, P oder E sichtbar (mind. 20 mm groß) tragen.

Hinweis: Bei Verwendung eines Stockkörpers mit fehlendem bzw. falschem Typ-Buchstabe wird der Mannschaft 1 Spielpunkt nach Regel 704b abgezogen.

Regel 213

Laufsohlenständer

Es dürfen nur **Laufsohlenständer** für maximal 8 Laufsohlen verwendet werden, die folgende Höchstmaße nicht überschreiten dürfen.

Länge 450 mm, Breite 300 mm, Höhe (einschließlich Griff) 400mm.

Über den sportlichen Zweck hinausgehendes Beiwerk ist verboten.

Vorschlag für Laufsohlenständer: Siehe Abb. 13.

Hinweis: Bei Nichtentsprechen: Verwarnung nach Regel 701, ist die Mannschaft bereits verwarnt worden, wird der Mannschaft 1 Spielpunkt nach Regel 704e abgezogen.

Regel 302

..... Ein Austausch von Sportgeräteteilen, die sich zu Beginn eines Spieles auf dem Spielfeld befinden, sowie ein Ergänzen ist verboten.

Hinweis: Sind während eines Spieles mehr als 4 Spieler (beim Trio 3, Duo 2 und Solo 1), oder mehr als 4 komplette Stöcke (Trio 3), oder mehr als 8 weitere Laufsohlen oder mehr als ein Laufsohlenständer oder zusätzliche Stiele einer Mannschaft auf dem Spielfeld, erhält die Mannschaft gemäß Regel 701 eine Verwarnung, im Wiederholungsfalle 3 Strafpunkte nach Regel 702a. Befinden sich Laufsohlen auf dem Spielfeld, die nicht im Laufsohlenständer sind, oder zu einem der kompletten Stöcke gehören oder werden während des Spieles Sportgeräte ausgetauscht oder ergänzt, so ist die gleiche Strafe auszusprechen. Ausnahme: Austausch von beschädigten Sportgeräten mit Zustimmung des Schiedsrichters.

Regel 304

Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig zum Spiel an, so ist dieses Spiel mit 0:0 Stockpunkten und 0:2 Spielpunkten für sie verloren.

Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Wettbewerb werden ihre Spiele nicht gewertet (0:0 Spielpunkte). Das nicht rechtzeitige Antreten zu einem der Letzten 4 Spiele eines Wettbewerbes gilt als vorzeitiges Ausscheiden.

Regel 306

Hinweis: Bei Überschreitung der Auszeit erhält die Mannschaft eine Verwarnung nach Regel 701, ist die Mannschaft bereits verwarnt worden, wird der Mannschaft 1 Spielpunkt nach Regel 704 f abgezogen.

Regel 307

Der **Auswechselspieler** darf nach jedem Spiel und für eine beliebige Anzahl von Spielen in die Mannschaft gewechselt werden. Sein Einsatz erfolgt nach Anmeldung beim Schiedsrichter.

Bei **Verletzung** eines Spielers kann der Auswechselspieler sofort in die Mannschaft gewechselt werden. Der Einsatz des Verletzten kann in diesem Spiel nicht mehr erfolgen.

*Hinweis: a) Erfolgt der Einsatz ohne Anmeldung, wird der Mannschaft 1 Spielpunkt nach Regel 704 c abgezogen.
b) Wird der Auswechselspieler während eines Spieles ohne Verletzung eines Spielers in die Mannschaft gewechselt, werden der Mannschaft 2 Spielpunkte nach Regel 705 a abgezogen. (5 Pässe können abgegeben werden)*

Regel 321

*Hinweis: Für jeden nicht gemachten Versuch gibt es 3 Strafpunkte nach Regel 703 a. Bei vorzeitiger Beendigung der Kehre von **nur einem** Spielführer kommen die Regeln 331 – 333 bzw. 358 zur Anwendung.*

Regel 323

Die Daube wird vor Beginn einer Kehre auf das Mittelkreuz des Zielfeldes gelegt. Wird die Daube durch eine nach den Regeln gültige Einwirkung in ihrer Lage innerhalb des Zielfeldes verändert, so **verbleibt** sie in dieser neuen Lage, die auch für die Wertung maßgebend ist.

Regel 324

.....
Hinweis: Durch das Umkippen der Daube auf die bahngerechte Seite darf kein Stock ungültig werden! Die Reihenfolge der Stöcke im Abstand zur Daube wird immer erst nach dem Umkippen festgestellt.

Regel 334

.....
Hinweis: Bei eindeutig das Ziel verfehlendem Versuch muss dieser nicht wiederholt werden. Das Hochheben eines Stockes ist als verlassen des Zielfeldes zu werten.

Regel 342

Ungültige Versuche sind:

- a) ein Versuch mit einem nicht gestatteten Sportgeräteteil (Regel 302),
- h) ein sich vor Erreichung des Zielfeldes überschlagender oder rollender Stock.

Regel 346

Gültige Stöcke sind:

- d) ein Stock, der auf der Begrenzungslinie steht und von außen getroffen wird. Seine Lageveränderung ist gültig.

Hinweis: Für die Gültigkeit eines Stockes ist seine Endstellung (ruhende Endlage) nach gültigem Versuch maßgebend. Ein Stock, der auf der Daube oder auf anderen Stöcken aufliegt, ist herunter zustellen, dass er mit der ganzen Laufsohle auf der Spielfläche steht. Dabei ist der Abstand zur Daube und zu den eventuellen anderen Stöcken im Verhältnis wiederherzustellen

Regel 351

Hinweis: Je nach Schwere des Vergehens gibt es: Verwarnung, Spielpunkteabzug, Matchstrafe oder Disqualifikation nach Abschnitt 7.

Regel 352

Hinweis:

- b) Bei Behinderung durch den Gegner gibt es 3 Strafpunkte nach Regel 703 b.

Regel 361

Hinweis:

- a) Bei Verwendung regelwidrigen Sportgeräts werden der Mannschaft 2 Spielpunkte nach Regel 705 d abgezogen.
- b) Stellt der Schiedsrichter fest, dass das Sportgerät durch die Verwendung im laufenden Wettbewerb regelwidrig wurde **und wird es weiterverwendet** werden der Mannschaft 2 Spielpunkte nach Regel 705 d abgezogen. Mit solchen Versuchen erzielte Minuspunkte nach Regel 383 werden jedoch angerechnet.

Regel 362

Den Spielern ist es nicht erlaubt, bei ihren Versuchen den Stock **über die vordere Begrenzungslinie des Abspielfeldes zu werfen**. Der Versuch muss auf Verlangen des Gegners mit dem gleichen Stock wiederholt werden.

Hinweis: Bei wiederholtem Überwerfen der vorderen Begrenzungslinie des Abspielfeldes wird der Spieler verwarnet, ist die Mannschaft bereits verwarnet worden, wird der Mannschaft 1 Spielpunkt nach Regel 704 g abgezogen.

Regel 364

Die Spieler haben den Anordnungen der Offiziellen Folge zu leisten.

Hinweis: Bei Nichtbefolgung: Verwarnung, ist die Mannschaft bereits verwarnet worden, wird der Mannschaft 1 Spielpunkt nach Regel 704 h abgezogen.

Regel 365

Der Ablauf des Wettbewerbs darf nicht verzögert, gestört oder behindert werden.

Hinweis:

- a) Richtzeitvorgabe für ein Spiel 25 bis 30 Minuten
- b) Bei Verzögerung, Verwarnung, ist die Mannschaft bereits verwarnet worden, wird der Mannschaft 1 Spielpunkt nach Regel 704 i abgezogen.

Bei Störung oder Behinderung werden der Mannschaft 2 Spielpunkte nach Regel 705 e abgezogen.

Regel 366

Die **Oberkörperbekleidung** der Spieler einer Mannschaft muss einheitlich sein.

Ausnahme: Beim Mixed müssen die Damen gleiche und die Herren gleiche Oberkörperbekleidung tragen.

Die Bekleidung muss generell in ordentlichem Zustand sein!

Hinweis: Bei Nichtbefolgung Verwarnung, ist die Mannschaft bereits verwarnet worden, wird der Mannschaft 1 Spielpunkt nach Regel 704 a abgezogen.

Regel 367

Gleitschutz, der die Sportböden verändert, ist verboten.

Bei Wettbewerben auf Natureis ist Gleitschutz erlaubt, bei dem die Greifelemente (Spikes) nicht größer als 2 mm sein dürfen.

Hinweis: Bei Zuwiderhandlung Verwarnung, ist die Mannschaft bereits verwarnet worden, wird der Mannschaft 1 Spielpunkt nach Regel 704 k abgezogen.

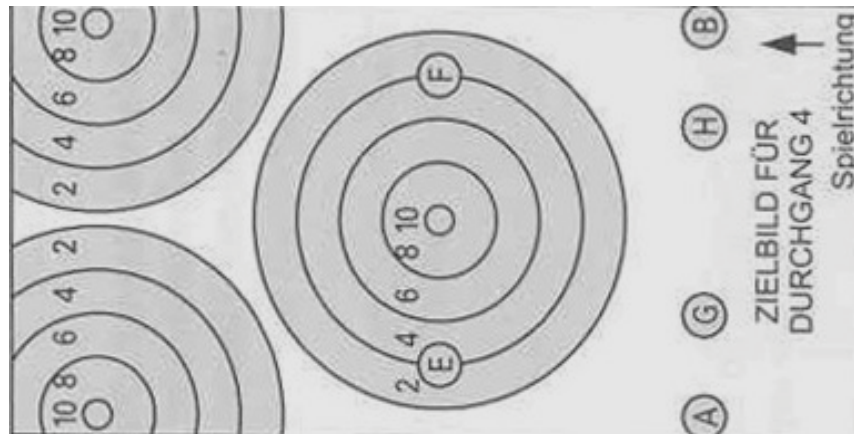
Regel 371

Die Feststellung der Bestlage von Stöcken zur Daube erfolgt durch Entfernungsmessungen mit geeigneten Messgeräten (Bandmaß mit Magnet nicht erlaubt). Zwischen Stöcken und Daube ist der kürzeste Abstand zu messen, auch wenn die Messpunkte außerhalb des Zielfeldes liegen.

Regel 406

4. Durchgang:

Es werden 6 Versuche auf einen Zielstock gespielt, der wechselweise in markierten Kreisen aufgestellt wird. Die Versuche auf den Zielstock sind von der Abspielstelle aus gesehen wie folgt auszuführen:



1. A = vorne links,
2. B = vorne rechts,
3. G = vorne halblinks,
4. H = vorne halbrechts,
5. E = mitte links,
6. F = mitte rechts

Bei den Versuchen 1 und 2 gilt es den Zielstock so zu treffen, dass der Stock des Spielers möglichst nahe am Mittelkreuz zum Stehen kommt (Ablenken).

Bei den Versuchen 3 und 4 gilt es, den Zielstock so zu treffen, dass dieser möglichst nahe am Mittelkreuz zum Stehen kommt (bringen).

Beim Versuch 5 und 6 gilt es, den Zielstock so zu treffen, dass dieser möglichst nahe am Mittelkreuz in den hinteren Ringen zum Stehen kommt (Bringen), wobei der Stock des Spielers in den Zielringen verbleiben muß, damit er gewertet wird. Zielstock "E" in die linken hinteren Ringe, Zielstock „F“ in die rechten hinteren Ringe.

Im Zentrum der Zielringe liegt bei allen Versuchen die Daube.

Gewertet wird wie folgt:

| | |
|--|------------|
| Versuche 1 und 2 (Zielstock A und B) | |
| Die mit dem Stock des Spielers erzielten Punkte | = 2 bis 10 |
| Versuche 3 und 4 (Zielstock G und H) | |
| Die mit dem getroffenen Zielstock erzielten Punkte | = 2 bis 10 |
| Versuche 5 und 6 (Zielstock E und F) | |
| Die mit dem getroffenen Zielstock erzielten Punkte | = 2 bis 10 |

Regel 415

Steht der Spieler bei der Abgabe des Versuches nicht auf der Abspielstelle oder überschreitet der Spieler in Verbindung mit der Versuchsabgabe die vordere Begrenzungslinie des Abspielfeldes, so ist der Versuch ungültig und darf nicht wiederholt werden.

Regel 421

..... **Hinweis:** *Bei Schüler/Jugend U 14 – Wettbewerben sind Zielstöcke von der Type „E“ zu verwenden. Bei allen anderen Wettbewerben sind Zielstöcke der Type „L“ zu verwenden.*

Regel 515

Wenn mehrere Spieler durch Anstoßen am Ende der Bahn die gleiche Weite erreichen, führen die betroffenen Spieler 3 weitere Versuche durch, um so zu einer Entscheidung zu kommen. Dies gilt nicht für eventuelle Mannschaftsbewerbe

Regel 602

Der **Wettbewerbsleiter** muss ein Schiedsrichter sein. Er hat die Kontrolle über die Offiziellen, ausgenommen die Schiedsrichter. Er leitet und überwacht die gesamte Abwicklung des Wettbewerbs und ist für die technische Organisation desselben verantwortlich. Ihm obliegt die Vornahme von organisatorischen Änderungen im Interesse der sportlichen Durchführung, die Kontrolle des Spielfeldes auf seine Ordnungsmäßigkeit, die Auslosung der Startnummern der Mannschaften und der Einzelspieler sowie die Zuordnung der Sportgeräte auf die entsprechenden Bahnen, sofern diese zur Verfügung gestellt werden. Er übernimmt die Spielerpässe vom Durchführer und überprüft diese im Einvernehmen mit dem Schiedsrichter während des Wettbewerbes. Die vorzeitige Beendigung des Wettbewerbs bei ungünstiger Witterung oder sonst zwingenden Gründen sowie die Überprüfung der Ergebnislisten gehört ebenfalls in seinen Aufgabenbereich.

Regel 603

Der **Schiedsrichter** hat die allgemeine Aufsicht über die Spiele und deren Unterbrechungen. Er hat die Kontrolle über die Spieler und die Sportgeräte. Er übernimmt die Spielerpässe vom Durchführer und überprüft diese während des Wettbewerbes. Es ist seine Pflicht, den Wettbewerb nach den internationalen Eisstockregeln (IER) zu sichern, Entscheidungen zu treffen und die vorgeschriebenen Strafen vor, während und nach dem Wettbewerb nach Regeln 701 – 713 zu verhängen. Gegen Tatsachenentscheidungen ist kein Einspruch möglich. Nach Beendigung des Wettbewerbs muss der Schiedsrichter einen Spielbericht fertigen. Alle verhängten Strafen, sowie Verletzungen der Spieler sind unter Angabe der Einzelheiten zu vermerken.

Regel 604

Ist kein Wettbewerbsleiter vorhanden, übernimmt der Schiedsrichter seine Aufgaben. Der Wettbewerbsleiter und der Schiedsrichter vertreten sich bei Bedarf gegenseitig.

Regel 607

Wird das **Wertungsblatt** von einer der beiden Mannschaften nicht unterschrieben, entscheidet der Schiedsrichter endgültig, fertigt das Wertungsblatt und teilt das Ergebnis den beiden Mannschaftsführern mit.

Sind keine Bahnrichter im Einsatz, so ist das Wertungsblatt von einem Spieler der anspielenden Mannschaft auszufüllen, Alle Eintragungen sind **nach jeder** Kehre vorzunehmen.

Hinweis: Bei Nichtbefolgung, Verwarnung nach Regel 701, ist die Mannschaft bereits verwarnt wurden, wird der Mannschaft 1 Spielpunkt nach Regel 704 j abgezogen.

Regel 701

Jede Mannschaft kann in einem Wettbewerb nur **einmal verwarnt** werden. Bei weiteren Verstößen Strafen nach Regel 702, 704 – 713

Regel 702

Mit vorausgegangener Verwarnung

- a) 3 Strafpunkte für Überzahl auf dem Spielfeld von Personen, Stockkörpern, Laufsohlen, Stielen oder Laufsohlenständern; außerdem für nicht gestattete Laufsohlen (nicht im Laufsohlenständer befindliche, zu Unrecht ausgetauschte oder ergänzte Sportgeräte) Regel 302

Regel 704

1 Spielpunkt abzug

Bei nachstehend angeführten Vergehen wird der Mannschaft in der Endwertung 1 Spielpunkt abgezogen.

Solche Strafen gibt es für Vergehen gegen:

- | | | |
|----|--|----------------------------|
| a) | Unsportliches Verhalten | Regeln 351,366,411,502,552 |
| b) | Falscher oder fehlender Typbuchstabe auf dem Stockkörper | Regel 210 |
| c) | Einsatz des Auswechselfpielers ohne Anmeldung | Regel 307 |

Nach vorausgegangener Verwarnung

- | | | |
|----|---|----------------|
| d) | Übermaße beim Laufsohlenständer | Regel 213 |
| e) | Überschreiten der Auszeit | Regel 306 |
| f) | Wiederholtes Überwerfen | Regel 362 |
| g) | Nichtbefolgung der Anordnung von Offiziellen | Regel 364 |
| h) | Verzögerung des Wettbewerbs | Regel 365 +306 |
| i) | Verwendung von unerlaubten Gleitschutz | Regel 367 |
| j) | Nichtausfüllen des Wertungsblattes nach jeder Kehre | Regel 607 |

Regel 705

2 Spielpunkteabzug

Bei nachstehend angeführten Vergehen wird der Mannschaft in der Endwertung 2 Spielpunkte abgezogen.

Solche Strafen gibt es für Vergehen gegen:

- | | | |
|----|---|-----------|
| a) | Einsatz des Auswechselfpielers während des Spiels | Regel 307 |
| b) | Unsportlichkeit | Regel 351 |
| c) | Beschimpfung oder Disziplinlosigkeit | Regel 351 |
| d) | Verwendung von regelwidrigem Sportgerät | Regel 361 |
| e) | Störung oder Behinderung des Wettbewerbsablaufes | Regel 365 |

Regel 706

Eine Matchstrafe bewirkt den Ausschluss eines Spielers für den Rest des Wettbewerbs. Zusätzlich werden der Mannschaft in der Endwertung 2 Spielpunkte abgezogen.

Der bestrafte Spieler muss das Spielfeld und die Sportstätte sofort verlassen.

Die Vierermannschaft spielt daher in der Minderzahl von 3 Spielern, im Trio-Wettbewerb in der Minderzahl von 2 Spielern und im Duo-Wettbewerb in der Minderzahl von 1 Spieler mit 3 (im Trio 2) Versuchen in jeder der 6 mit Strafe belegten Kehren.

Für jede(n) im laufenden Spiel nicht mehr aussetzbare(n) Kehre (Versuch) werden 5 Strafpunkte angerechnet (Höchststrafpunktzahl 30). (**Falsch = streichen**)

Erst nach Ende des laufenden Spiels kann der Auswechselfspieler eingesetzt werden.

Wird ein Spieler **vor** einem Spiel, **zwischen** den Spielen oder **nach** einem Spiel straffällig, werden in der Endwertung zwei (2) Spielpunkte abgezogen.

Wird der Wettbewerb in mehreren Runden ausgetragen, so gilt der Ausschluss für diese und die folgende(n) Runde(n).

Bei ausgesprochenen Matchstrafen nach Regel 706 a und 706 b ist der Spielerpass einzubehalten und mit dem Spielbericht weiterzuleiten.

Solche Strafen gibt es für Vergehen gegen:

- | | | |
|----|--|------------------------|
| a) | Bedrohung oder Tötlichkeit gegen Spieler oder Offizielle | Regeln 351,411,502,552 |
| b) | Wiederholte Unsportlichkeit | Regeln 351,411,502,552 |
| c) | Die zweite 2-Spielpunktestrafe | Regel 705 |

Regel 707

Die Disqualifikation bewirkt den sofortigen Ausschluss der gesamten Mannschaft vom Wettbewerb. Sie zieht eine Anzeige an das zuständige Sportgericht nach sich. Die Spielerpässe sind einzubehalten und mit dem Spielbericht weiterzuleiten.

Disqualifizierte haben die Sportstätte sofort zu verlassen (in den Ergebnislisten werden sie als disqualifiziert auf dem letzten Rang geführt, siehe Hinweis Regel 202).

Solche Strafen gibt es für Vergehen gegen:

- | | | |
|----|--|----------------|
| a) | Verwendung von regelwidrig manipuliertem oder nicht erlaubtem Sportgerät | Regeln 202,361 |
|----|--|----------------|

- b) Einsatz von nicht genannten oder gesperrten Spielern oder gemäß ISpO § 103 nicht spielberechtigten Spielern sowie Personen, die Keinen Spielerpass besitzen.
 - c) Nichtbefolgung einer Matchstrafe
 - d) Vergehen gegen
- ISpO § 102, 103
 Regel 721 Falsch Richtig"706"
 Regeln 351,411,502,552

Regel 712

Ausschluss

Einen solchen gibt es für Vergehen gegen:

- a) Vergehen analog Regeln 705 a- f

ISpO § 110

Die Spielerpässe sind vor Beginn eines jeden Wettbewerbs dem Durchführer zu übergeben, **wobei** der Spielerpass des Auswechselfpielers spätestens vor seinem Einsatz vorgelegt werden muss. Bei Nichtvorlage des Spielerpasses ist die Identität des Spielers nachzuweisen und ein Bußgeld von CHF 10,- (€ 6,50) an den Schiedsrichter zu entrichten, der dieses an den zuständigen Verband weiterleitet.

ISpO § 614

§ 614 Der **Wettbewerbsleiter** muss ein Schiedsrichter sein und wird vom Durchführer gestellt (Regeln 602 und 604 IER).

ISpO § 808

§ 808 Das **Alter der Schiedsrichter** muss mindestens 16 Jahre betragen. Für die Klassen A und B gilt ein Höchstalter von 65 Jahren.